



Öffentliche Auflagen

Am 3. August 2010 hat der Stadtrat folgende öffentliche Auflagen beschlossen:

Oberhofstettenstrasse

Erweiterung Wendepplatz / Anpassung Haltestelle "Hafnerwaldstrasse" / Klassierung zusätzliche Wendepplatzfläche als Gemeindestrasse 2. Klasse und Klassierung Haltestelle "Oberhofstettenweg" als Gemeindestrasse 1. Klasse

Riedererhofbach

Teilweise Offenlegung im Bereich des Kurhauses Oberwaid

Auflagefrist: 23. August bis 22. September 2010

Auflageort: Baudokumentation, Amtshaus / Neugasse 1, Büro 337

Einsprachen gegen diese Vorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Stadtrat, Rathaus, 9001 St.Gallen, einzureichen.

Stadt St.Gallen, Direktion Bau und Planung
23. August 2010, www.stadt.sg.ch

